

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 25. Oktober 2019:

Zu Traktandum 2: Beschluss über den Voranschlag 2020

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2020 in der beiliegenden Fassung vom 11. September 2019 mit einem Total des Aufwandes von Fr. 2'017'933.50, einem Überschuss von Fr. 9'994.70 und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 21.40 anzunehmen. Die beiden ebenfalls beiliegenden Voranschläge der Katechetischen Arbeitsstelle und der Anderssprachigen-Seelsorge dienen der Information; diese Aufwände sind im Voranschlag der Kantonalkirche bereits enthalten (Konto 20.365.00 bzw. Konto 31.365.00).

Im Übrigen wird auf den beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2020" verwiesen. Bezüglich des Beitrages an das Projekt Chance Kirchenberufe (IKB) von Fr. 7'000.-- im Konto 37.365.70 liegt auch das Dokument "Neuausrichtung ab 2020" bei. Die dem "Bericht zum Voranschlag 2020" angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2020 - 2023" dient zur Information und Übersicht.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 22. September 2019 die Genehmigung zum beantragten Voranschlag 2020.

Zu Traktandum 3: Beschluss über den Finanzausgleich 2020

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2020 in der beiliegenden Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 257.85 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'072'856.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im beiliegenden "Bericht zum Voranschlag 2020", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2011 - 2020" separat beiliegt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht und Antrag vom 22. September 2019 die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2020.

Zu Traktandum 4: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Ebenso liegt den Mitgliedern des Kantonskirchenrats und den Kirchgemeindepräsidenten wieder ein Flyer des Kantonalen Seelsorgerates als Einladung zum 8. Pastoralforum vom 9. November 2019 im SJBZ Einsiedeln bei. Es hat das Motto "dankBAR" und steht ausdrücklich allen Interessierten offen.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.